

An alle
teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte mit einer Genehmigung
als Diabetologin/Diabetologe in Diabetes-Schwerpunktpraxen

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Kontakt Ihr zuständiges Serviceteam
Düsseldorf 0211/5970-8888
Köln 0221/7763-6666

Datum Juni 2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H48-600/469

Informationen über Änderungen in den DMP-Verträgen Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2

- Wegfall der Bedarfsplanung für diabetologische Schwerpunktpraxen (DSP)
- Anpassung an DMP-A-Richtlinien im DMP-Vertrag Diabetes mellitus Typ 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 1. Juli 2021 gibt es Änderungen in den DMP-Verträgen Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2. Zum einen ändern sich die Struktur- und Teilnahmevoraussetzungen für diabetologische Schwerpunktpraxen (DSP). Auch wurde DMP-Vertrag Diabetes mellitus Typ 1 an die DMP-A-Richtlinie angepasst – dazu weiter unten mehr.

Hintergrund der Anpassung der Struktur- und Teilnahmevoraussetzungen für DSP-Praxen ist, dass die in 2002 eingeführte Bedarfsplanung aufgrund der besonderen Strukturvorgaben der DMP nicht in ausreichender Form bzw. analog der regulären Bedarfszulassung für die Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte weiterentwickelt werden konnte und somit nicht mehr gerichtsfest ist. Vor diesem Hintergrund wurden die DMP-Verträge für Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 mit den Krankenkassen unter Einbindung der Diabeteskommission und in Abstimmung mit dem Berufsverband der DSP angepasst.

Durch die Vertragsanpassung entfällt die bisherige Bedarfsplanung für die diabetologischen Schwerpunktpraxen. Gleichzeitig werden aber die Strukturvoraussetzungen für die DSP-Ärzte angepasst. Ab dem 1. Juli 2021 gelten für die ärztlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die folgenden Qualitätsanforderungen:

1. Fortbildungsnachweis für Ärzte von mindestens 30 diabetesspezifischen CME-Punkten im Jahr,
2. Anstellung von mindestens einer Diabetesberaterin je DSP-Sitz (in Vollzeit oder aufgeteilt durch entsprechende Teilzeitstellen von min. 10 Std.),
3. Nachweis einer Hospitation alle 3 Jahre,
4. DSP-Sitz in Vollzeit oder zwei Teilzeitstellen von min. 20 Std.

Die vollständig angepassten Strukturvoraussetzungen (Anlage 1 im DMP-Vertrag DM Typ 1, Anlage 2 im DMP Vertrag DM Typ 2) haben wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben beigelegt.

Mit den Änderungen der Teilnahmevoraussetzungen wird eine **Neueinschreibung** zum Nachweis der neuen Strukturanforderungen für alle DSP-Ärzte zum 1. Juli 2021 erforderlich. Allerdings gilt für alle bisher teilnehmenden DSP-Ärzte ein **Bestandsschutz bis zum 30. Juni 2022**. Bis zum 30. Juni 2021 erteilte Genehmigungen mit Anerkennung als DSP-Praxis gelten also längstens bis zum 30. Juni 2022 fort. Sie haben bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit, Ihre Teilnahme neu zu erklären. Dafür reichen Sie bitte den in der Anlage befindlichen Teilnahmeantrag bei der Qualitätssicherung der KV Nordrhein ein. Dieser Teilnahmeantrag ist identisch für DMP-Vertrag DM Typ 1 und Typ 2 und muss deshalb nur einmal eingereicht werden.

Gleichfalls zum 1. Juli 2021 ist der DMP Diabetes Typ 1-Vertrag für Nordrhein an die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im vergangenen Jahr veröffentlichten neuen Anforderungen angepasst worden. Der G-BA hat vergangenes Jahr die bundesweit geltenden Anforderungen an DMP für Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 aktualisiert und insbesondere die inhaltlichen Vorgaben zur Behandlung im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse aktualisiert. Die Aktualisierungen betreffen die Anlage 7 (Anforderungen an DMP DM 1) und Anlage 8 (Dokumentation DM 1 und DM 2) in der DMP-Anforderungen-Richtlinie. Mit dem beigelegten Merkblatt möchten wir Sie über die wesentlichen Änderungen informieren.

Alle zum 1. Juli 2021 angepassten Vertragsdokumente in den DMP-Verträgen zu Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.kvno.de → Recht und Verträge → Verträge → DMP.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Serviceteam gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

ANLAGE